
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Aufstellung eines mobilen Hühnerstalles für 500 Bio-Legehennen auf dem Grundstück Nähe Gonnersdorf, Fl.Nr. 597, Gmkg. Roßendorf

Anlagen:

20210322_Luftbild
Erlaubnispflicht für die Niederschlagswasserversickerung
Plan
Technische Baubeschreibung

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück östlich von Gonnersdorf soll neben den beiden bestehenden Hühnerställen für jeweils 800 Bio-Legehennen, ein weiterer etwas kleinerer mobiler Hühnerstall (Größe ca. 14,78 x 4,95 m) für 500 Bio-Legehennen aufgestellt werden.

Stellungnahme der Dillenbergruppe:

Das Grundstück ist im westlichen Bereich bei der bestehenden Haselnushalle (Lagerhalle) an die Wasserversorgung angeschlossen. Die Löschwasserversorgung ist mit 58,8 m³/h für 2 Stunden möglich. Eine Überprüfung hierzu erfolgt im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt.

Stellungnahme der Gemeindewerke:

Die Entwässerung des Vorhabens ist gesichert. Durch das Bauvorhaben fällt kein Abwasser an. Das Niederschlagswasser soll, nach Prüfung der Vorgaben versickert werden.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Das Grundstück liegt an einem ausgebauten öffentlich gewidmeten Feld- /Waldweg. Die Zufahrt ist nach Auffassung der örtlichen Straßenverkehrsbehörde gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag (gdl. BV 31/2021) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Nach Auffassung des Ausschusses stehen öffentliche Belange nicht entgegen. Auf die Stellungnahmen der Gemeindewerke und des Zweckverbandes Dillenbergruppe wird hingewiesen.